

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
I / Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination	Frau Folkerts	1050	14.03.2025

Betreff:

**Bewilligung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024:
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HFA	24.03.2025	X		X	
2. GR	01.04.2025	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit der
Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Vorlage

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. von 1.543.900,00 € im Zuschussbereich des Haupt- und Personalamtes (Öffentlicher Personennahverkehr) gemäß der Drucksache G-25/075. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

1. Ausgangslage

Öffentliche Ausgleichsmittel an die Freiburger Verkehrs AG (VAG) müssen seit einigen Jahren über die Stadt als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fließen. Die Stadt muss dabei gewährleisten, dass die Mittel im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht an die VAG ausbezahlt werden.

Die Funktion der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft wird im Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination (RSK) von der Stelle ÖPNV-Koordination wahrgenommen.

Im letzten Jahr wurde daher die Zuständigkeit für verschiedene Zahlungsflüsse an die VAG (z. B. Tarif- und Investitionszuschüsse oder die Landesmittel nach § 15 des ÖPNV-Gesetzes) neu der ÖPNV-Koordination zugeordnet und dort ergänzend auch neu die Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)- und Regio-Verkehrsverbund (RVF)-Umlage verordnet.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Aufwendungen für den ÖPNV auf der Grundlage des Wissenstandes des Jahres 2022 sorgfältig prognostiziert.

In zwei Bereichen des ÖPNV kam es aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen (siehe Ziffer 2 und Ziffer 3) zu einer Überschreitung des eingeplanten Budgets, welche im Rahmen dieser Drucksache durch eine überplanmäßige Aufwendung über 1.543.900,00 € ausgeglichen werden soll. Die Deckung erfolgt mit Mitteln aus dem Gesamthaushalt.

Im Folgenden werden die Entwicklungen, die zu höheren Ausgaben geführt haben, näher erläutert.

2. Höhere Kosten bei der Vorfinanzierung von ZRF-Maßnahmen

Die Verbandsumlage für das Jahr 2024 an den ZRF fiel um 1.204.500,00 € höher aus als erwartet.

Grund dafür sind zwei Ursachen: Zum einen hat sich die Auflösung der Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 – neu, zu denen der ZRF nach den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen verpflichtet ist, verzögert und zum anderen führte der Zinsanstieg in den Jahren 2023 und 2024 für die Kredite, die zur Vorfinanzierung erforderlich waren bzw. sind, zu einer deutlich höheren Zinslast für den ZRF.

Die Vorfinanzierung von nicht rechtzeitig bereitgestellten Zuschüssen von Bund und Land durch den regionalen Projektpartner ist eine Standard-Klausel in den Realisierungs- und Finanzierungsverträgen (RuFV) der Deutschen Bahn (DB) AG. Maßgeblich für die Frage, ob und wie lange eine Vorfinanzierung erforderlich wird, ist der Zeitbedarf des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Prüfung und Bewilligung der Zuschussanträge. Die DB AG geht inzwischen von einer Dauer von bis zu 30 Monaten aus, was sich nach den Erfahrungen bei der Breisgau-S-Bahn 2020 leider als realistisch erwiesen hat.

Zunächst stellte die Vorfinanzierung wegen der Niedrig- bzw. Negativzinsphase aber kostenseitig keine Belastung für den ZRF dar. Im Jahr 2023 trat dann eine Zinswende mit steigenden Zinsen ein.

Die Verwaltung des ZRF hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine rasche Bewilligung der Zuschussanträge beim EBA zu erwirken. U.a. hat der Vorstandsvorsitzende in Telefonaten persönlich beim EBA interveniert.

Obwohl diese Bemühungen durchaus erfolgreich waren und zu einer rascheren Bewilligung des EBA geführt haben, ließen sich höhere Vorfinanzierungslasten von 5,077 Mio. € im Jahr 2024 aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs nicht vermeiden.

Die Verwaltung des ZRF ist weiter bestrebt, die noch bestehenden Vorfinanzierungen so schnell wie möglich aufzulösen.

3. Gestiegene Zuschüsse für das Deutschland-Ticket JugendBW

Die Preisauffüllungs-Umlagen des Deutschland-Ticket JugendBW an den RVF fielen 2024 um 339.400,00 € höher aus als eingeplant.

Das erst im März 2023 eingeführte landesweite JugendticketBW (siehe Drucksache G-22/169) wurde dann bereits im Dezember 2023 in das Deutschland-Ticket JugendBW (siehe Drucksache G-23/189) überführt.

Seit dem Start des JugendticketBW im März 2023 wurde ein deutlicher Anstieg der Abo-Zahlen verzeichnet. Die Integration in das Deutschland-Ticket hat dann auch im Jahr 2024 zu einer weiter steigenden Nachfrage geführt.

Bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 waren diese Entwicklungen noch nicht absehbar.

Ansprechperson ist Herr Keller, Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination, Tel.: 0761/201-1068.